

Antrag

der Fraktion der PDS

Aufhebung der Sanktionen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. sich im Rahmen der EU mit Nachdruck für eine Aufhebung der EU-Sanktionen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien mit Ausnahme des Waffenembargos einzusetzen;
2. sich für die gleichberechtigte Teilhabe der Bundesrepublik Jugoslawien in sämtliche nationalen und internationalen Hilfs-, Unterstützungs- und Stabilitätsprogramme für die Balkanstaaten einzusetzen.

Berlin, den 23. November 1999

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Gründe für die EU-Sanktionen sind entfallen. Weder befindet sich ein Mitgliedstaat der EU mit der Bundesrepublik Jugoslawien noch im Kriegszustand noch könnte, sollte oder müsste die Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien oder die Regierung Serbiens zu einer Änderung ihrer Politik gegenüber der albanischen Bevölkerung des Kosovo veranlasst werden, da das Kosovo sich gegenwärtig und absehbar außerhalb des Machtbereichs Jugoslawiens und Serbiens befindet.

Die Ausübung von Sanktionen allein zu dem Zweck, einen Regierungswechsel in einem Staat herbeizuführen, der sich inzwischen völkerrechtskonform verhält, in dem die Opposition begrenzt, aber stärker als zum Beispiel im NATO-Mitgliedsland Türkei, wirken kann, ist zumindest äußerst fragwürdig, wenn nicht völkerrechtswidrig. Im Übrigen scheint sie auch im Sinne einer Unterstützung für die demokratische Entwicklung eher kontraproduktiv.

Die Aufnahme der Bundesrepublik Jugoslawien in die Hilfsprogramme ist schon allein aus humanitären Gründen geboten, weil die Bevölkerung der Bundesrepublik Jugoslawien u. a. als Folge der NATO-Bombardierungen, der Sanktionen und der hohen Zahl der aus dem Kosovo und aus Kroatien Vertriebenen erheblichen Entbehrungen ausgesetzt ist. Überdies ist eine dauerhafte Stabilisierung der Region unter Ausschluss oder gar gegen die Bundesrepublik Jugoslawien nicht zu erreichen.

